



Wasser- und Schifffahrtsamt
Cuxhaven



PRESSEMITTEILUNG

Anlage Nr. 12a

Cuxhaven, den 11.12.2005

Die „Maritime Lady“ hat Kalium-Chlorid geladen. Das Salz Kalium-Chlorid hat die chemische Formel KCl.

Kalium-Chlorid ist für die Meeresumwelt unbedenklich. Dies gilt insbesondere in dem marinen bis brackigen Salzwasserbereich vor Brunsbüttel. Die Salzmenge wird bedingt durch Strömung und Wassermenge sehr schnell gelöst und stark verdünnt, so daß keine negativen Effekte zu erwarten sind.

Kalium-Chlorid ist nicht als Gefahrstoff in Sinne der UNO Recommendations on the Transport of Dangerous Goods („Orange Book“) deklariert und daher nicht mit einer UN-Nummer versehen.

Nach MARPOL (das ist ein internationales Meeresumwelt-Abkommen) bekommt Kalium-Chlorid die Einstufung in Kategorie C, d.h.:

- Längerfristige Umweltschäden sind nicht bekannt.
- Für Wasserlebewesen nicht gefährlich.
- Keine Probleme für Strandnutzung und Badebetrieb.
- Für Säuger ist es ausschließlich bei oraler Aufnahme in großen Mengen problematisch. Ein solche Gefahr besteht im vorliegenden Fall jedoch nicht aufgrund der geringen Mengen, die auf dem Havaristen vorhanden sind.

Kalium-Chlorid wird u.a. als Kalidünger eingesetzt. Im marinen bis brackigen Salzwasserbereich, wie er im Bereich um Brunsbüttel besteht, wirkt der Stoff nicht als Dünger. Die Meeresumwelt wird vorrangig durch stickstoff- und phosphorhaltige Verbindungen gedüngt (Stickstoff: N, Phosphor: P).

Die englische Bezeichnung ist Potassium Chloride. Kalium-Chlorid ist nicht gleichbedeutend mit Pottasche!

Zuhörer könnten Kalium-Chlorid verwechseln mit dem fast gleichlautenden Kalium-Chlorit (KClO_2), einem starken Oxidationsmittel und brandfördernden Feststoff mit potenzieller Explosionsgefahr unter Hitzeeinwirkung. KClO_2 ist das Kaliumsalz der Chlorigen Säure und kein Düngemittel.